

Fürsorgepflicht in Osterholz-Scharmbeck

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. August 2010 21:39

Zitat

*Original von Hasi007*Unseren SL interessierte das nicht, da man ja nur das bewerten soll, was in der Schule Das hat mich sehr schockiert.

Womit dieser Schulleiter auch beweist, dass er von Schulrecht keine Ahnung hat. In dem Moment, wo außerschulisches Handeln unmittelbar in die Schule hineinwirkt - und das dürfte ja hier zweifelsfrei der Fall sein - ist es sehr wohl auch im Zuständigkeitsbereich der Schulleitung. Ansonsten dürften Schüler ja Lehrer außerhalb der Schule bedrohen, angreifen, stalken etc. ohne dass die Schulleitung auch nur eine Finger krumm machen würde.

Nun ja, es lebe das Peter-Prinzip.

Gruß
Bolzbold